



STADT ELSDORF



Der Bürgermeister

Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf · Tel. 02274 / 709-233

email: fred.wanitzek@elsdorf.de · de-mail: buergermeister@elsdorf.de-mail.de · internet: www.elsdorf.de

Antragsteller, Firma, Stempel

Hinweis : Nur der vollständig auf allen Seiten ausgefüllte Antrag kann bearbeitet werden.
--

Stadt Elsdorf FB 2/30 Gladbacher Straße 111 50189 Elsdorf
--

Anlass der Veranstaltung:

Der Antrag ist fristgerecht (sh. Anlage Seite 3) und mit vollständigen Unterlagen bei mir einzureichen

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund beantrage(n) ich/wir

- die Genehmigung für einen Umzug nach § 29 Abs. 2 StVO
- die Genehmigung zur Plakatierung nach der Satzung der Stadt Elsdorf zur Regelung der Plakatierung im Stadtgebiet Elsdorf
- die Genehmigung für eine Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 29 Abs. 2 StVO
- die Genehmigung zur Nutzung von Straßen oder Plätzen nach der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen der Stadt Elsdorf
- eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 1 StVO (Aufstellen von Verkehrszeichen, Straßenabsperungen, etc.)

Antragsteller	Veranstalter (Firma, Verein, Organisation)
	Verantwortlicher (Name, Vorname)
	Anschrift
	Telefon
	Mobilfunk-Nr.
	E-Mail

Umzug	Ort
	Datum / Uhrzeit
	Start - Ziel (vollständiger Streckenverlauf)
	Anzahl der Teilnehmer
	Anzahl Fahrzeuge
	Anzahl der Tiere
<p>Folgende Anlagen sind unbedingt vorzulegen !</p> <p>Veranstaltererklärung aktuelle Veranstaltungshaftpflicht Streckenplan bei Teilnahme von Fahrzeugen - Betriebserlaubnis, Führerschein bei Teilnahme von Tieren - Tierhaftpflichtversicherung bei Teilnahme von Pferden ist zusätzlich das Merkblatt Nr. 147 der tierärztlichen Vereinigung zu beachten</p>	

Plakatierung	Aufhängedatum
	Abhängedatum
	Anzahl der Standorte
	Größe der Plakate
	Anzahl Großplakate mit Standortplan

Veranstaltung	Ort
	Datum / Uhrzeit
	Anzahl der Teilnehmer
	Anzahl Fahrzeuge
	Anzahl der Tiere
	Sonstiges (Aufbauten, z.B Zelt, Pavillion)
	<p>Folgende Anlagen sind unbedingt vorzulegen !</p> <p>Veranstaltererklärung aktuelle Veranstaltungshaftpflicht Maßstabstreuer (1:500) Lageplan mit Aufbauten bei Teilnahme von Fahrzeugen - Betriebserlaubnis, Führerschein bei Teilnahme von Tieren - Tierhaftpflichtversicherung bei Teilnahme von Pferden ist zusätzlich das Merkblatt Nr. 147 der tierärztlichen Vereinigung zu beachten</p>

Verkehrsrechtliche Anordnung	Ort, Straße, Hausnr.oder Flurstück
	Fläche (z.B. Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkplatz)
	Umfang der Sperrung (Vollsperrung, halbseitige Sperrung, Haltverbot, Umleitung)
	Zeitraum der Sperrung
	<p>Folgende Anlagen sind unbedingt vorzulegen !</p> <p>Verkehrszeichenplan</p>

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Veranstaltererklärung

Veranstalter

Ort

Datum

Bezeichnung der Veranstaltung

Stadt Elsdorf
FB 2/30
Gladbacher Straße 111
50189 Elsdorf

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

erkläre ich Folgendes:

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) (bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder dar) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.

Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mit ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Information zur Antragstellung :

Die Erlaubnis nach §29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde dem Veranstalter erteilt. Sie beinhaltet u.a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenbaubehörde. Falls erforderlich ergeht eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Umleitungen usw.) an den zuständigen Straßenbaulastträger.

Die Kosten der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung bzw. der notwendigen Kontrollen hat der Veranstalter zu tragen, soweit der Straßenbaulastträger nicht auf einen Kostensatz verzichtet.

In welcher Form die verkehrsrechtlichen Anordnungen umgesetzt werden, ist zwischen dem Veranstalter und dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren.

Soweit Kosten für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung sowie Sondernutzungsgebühren anfallen, werden diese von der Stadt Elsdorf direkt beim Veranstalter erhoben.

Fristen

Anträge zur Durchführung von Veranstaltungen richten sich nach dem Leitfaden für Veranstaltungen der Stadt Elsdorf.

Die Straßenverkehrsbehörde kann wegen der Vielzahl der Anträge bei verspäteter oder unvollständiger Vorlage der Antragsunterlagen nicht die rechtzeitige Erteilung der Erlaubnis garantieren.

Bei Durchführung einer ungenehmigten Veranstaltung müssen Sie mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige rechnen.